

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 6 (1933)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Es interessiert mich....

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen.

**Fachliteratur.** Unser Ehrenmitglied, Herr *Major E. Straub*, K. K. Geb. I. Br. 15 hat eine sehr anregende Studie verfasst, betitelt: „*Uebergang Suworous über den St. Gotthard im Jahre 1799*“, die in den „Mitteilungen der Allg. Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung“ veröffentlicht wurde und nun auch als Separatabdruck erschienen ist. Da neben dem Operativen besonders die Frage des *Verpflegungsnachschubes* eingehend behandelt ist, bietet diese Arbeit gerade für uns Fourier und Quartiermeister hohen Reiz. Die uns bekannte Gegend macht das Studium der interessanten Schrift zu einem Genuss.

Wir empfehlen die kleine Broschüre zur Anschaffung. Sie kann gegen Einzahlung von Fr. 0.60 (incl. Porto) in Briefmarken von der Redaktion, Postfach 74, Hauptpost Zürich, bezogen werden.

**Verkauf von Milch und Süssmost an die Truppe.** Das Eidg. Militärdepartement veröffentlicht im Militäramtsblatt No. 3 folgende Mitteilung: „Es ist von mehreren Seiten darüber geklagt worden, dass die Truppe in den Wirtschaften ihrer Unterkunftsorte oft Mühe haben, zu *angemessenem* Preis Milch und Süssmost zu erhalten.

Diesem Uebelstand kann abgeholfen werden, wenn die Einheitskommandanten bei der Rekognosierung der Unterkunft mit den Wirten Rücksprache nehmen und versuchen, sie zum Entgegenkommen in diesem Sinne zu veranlassen.

Sollte die Beschaffung von Milch auf Schwierigkeiten stossen, so können sich die Wirs an den Zentralverband schweiz. Milchproduzenten wenden“.

Dieser Mitteilung folgt ein Verzeichnis der Schweiz. Süssmost-Lieferanten. Im Bedarfsfalle können die Fourier diese Liste bei ihren Kommandanten, oder ihrem Q. M. einsehen.

**Schweizer. Militär-Skiwettkämpfe 1934 Andermatt.** In Verbindung mit dem 28. Schweizer. Skirennen in Andermatt finden nach

Es  
interessiert  
mich . . .

### Verpflegung des einer Füs. Kp. zugeteilten Mitr. Zuges.

Zu diesem in der letzten Nummer aufgeworfenen Thema äussert sich ein „*Quartiermeister*“ wie folgt: „Es wird in unseren Wiederholungskursen immer mehr zur Regel werden, dass die Mitr. Kp. in den Manövern nicht als geschlossene Einheit operiert, sondern dass einzelne ihrer Züge bald dieser und bald jener kämpfenden Füs. Kp. zugeteilt werden. Wenn nun der Kdt. einer solchen Füs. Kp. sich auf den Standpunkt stellt, die Verpflegung des ihm zugeteilten Mitr. Zuges sei Sache der Mitr. Kp., so ist es nicht nur egoistisch, sondern ganz allgemein unrichtig gehandelt, denn da dieser Mitr. Zug seinem Kommando untersteht, ist er auch automatisch für seine Verpflegung verantwortlich. Vieleicht hat aber weniger der Kommandant kein richtiges Verständnis für diese Sache, als vielmehr der Fourier, der aus an sich begreiflicher Besorgtheit um das Wohl seiner Kp. seine Töpfe vor fremden Zügen behüten möchte. Solche Fourier mögen sich merken, dass es während der Manöver Ehrenpflicht jeder Küh ist, nach Möglichkeit auch Zugeteilte aus andern Einheiten, Versprengte usw., die ihre Küh nicht erreichen können, zu verpflegen.“

Wie regelt sich die Verpflegung in solchen Fällen am besten? Bereits wurde auf die Wünschbarkeit eines *einheitlichen Menu im ganzen Bat.* hingewiesen. Ich lasse immer anlässlich eines den Manövern vorausgehenden Fourier-Rapportes ein *Manöver-Menu* aufstellen, das in der Folge von allen Kpn. und Bat. Stab eingehalten wird. Wird nun ein Zug der Mitr. Kp. zu einer Füs. Kp. abkommandiert, so wird es in der Regel dank des Einheits-Menu möglich sein, dass die Fahrküche der Mitr. Kp. ein paar Spatzen an die Fahrküche derjenigen Füs. Kp. abgibt, welche den Mitr. Zug zugeteilt erhält. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Küchentrain und die bei ihm vereinigten Fourier rechtzeitig Kenntnis vom Standort der Mitr. Staffeln erhalten. Es wird normalerweise Sache des Bat. Q. M. sein, ordnend und aufklärend einzugreifen und unter Umständen beim Bat. Kdo. zu erwirken, dass im Befehl an die Mitr. Kp. über die Detachierung eines Zuges auch die Verpflegungsverhältnisse kommandiert werden. Verhältnismässig einfach werden die Verhältnisse bei

zweijährigem Unterbruch am 3./4. Februar 1934 im *Gotthardgebiet* die *Schweizer. Militär-Skiwettkämpfe* statt.

Die Militärdelegation des Schweiz. Skiverbandes hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, als Wettkampf der Gebirgs-Infanterie-Regimenter, der Feldbrigaden, der Festungsbesetzungen und der Grenzwachtkorps einen *Schweizer. Militär-Stafettenlauf Gotthard-Lucendro* durchzuführen. Dieser am Samstag stattfindende Wettkampf führt ausgewählte Mannschaften in 7 Teilstrecken über 35 km Horizontaldistanz und 1300 m Höhendifferenz.

Am Sonntag findet der traditionelle *Schweizer. Militär-Ski-patrouillenlauf* (4 Mann) statt, der wie bisher in einer schweren und leichten Kategorie ausgetragen wird.

Dieser nationale Wettkampf unserer Militär-Skemannschaften dürfte auch nächsten Winter wiederum dem grössten Interesse begegnen, umso mehr als Andermatt eine interessante Anlage dieser alpinen Skiwettkämpfe erwarten lässt.

## Kaffee Hag gut bis zum letzten Tropfen und völlig unschädlich.

den Gebirgstruppen liegen, die anstelle der Fahrküchen mit Kochkisten ausgerüstet wird und die Verpflegung infolgedessen leicht auf einzelne Detachemente aufgeteilt werden kann“.

Weiter meldet sich auch ein *Fourier* zum Wort:

„Auf die Anfrage des Kameraden betr. Verpflegung der Mitrailleur-Züge kann ich aus öfters praktizierten Fällen folgendes mitteilen: Auf vorherige Verständigung hin haben sämtliche 3 Fourier der Füs. Kpn. die zugeteilten Mitr. Züge verpflegt und die Mitr. Küh nur das zurückbleibende Gros. Die Verrechnung pro einzelne Mahlzeiten machen wir einfach per Gutschein des Mitr. Fouriers für „Mannschaft bei andern Korps in Verpflegung“ z. B. 33 Mann à 1 Mahlzeit = 1/3 Port. ergibt 11 Port., wogegen kein Kp. Kdt. etwas einzuwenden haben wird.“

Das Umschöpfen wird sicher von keinem Praktiker begrüßt und von der Mannschaft noch weniger, weil sie auf diese Art die Mahlzeit in den meisten Fällen kalt und durcheinander geschüttet erhält.

Um die Fassungen der Kp. nicht zu erschweren, wurde in den Manövern wiederholt reichlich gekocht und von der Mitr. Kp. die Lebensmittel beim Zusammenzug der Kühnen wieder retour gegeben. — Mit etwas Umsicht und rübrigen Nachfragen, bei dem meist in erreichbarer Nähe liegenden Einheiten kann man solche peinliche Fälle gut vermeiden, indem man sich rechtzeitig mit den andern Fouriern einigt. Verständigung und Hilfsbereitschaft unter Fouriern sind schon öfters der Mannschaft zu gut gekommen. — Dieses simple Rezept habe ich während 5 W. K. immer angewendet, es gibt dabei sicher wenig hungrige Mitrailleure mehr“.

Aus diesen beiden Zuschriften geht deutlich hervor, dass darüber, wer den zugeteilten Mitr. Zug verpflegen soll, kein Zweifel besteht. Die Verpflegung fällt der Füs. Kp. zu, unter deren Kommando die Mitr. stehen.

Die Meinungen, wie die Verpflegung zu erfolgen hat, gehen aber auseinander. Das Umschöpfen von einer Kühne in die andere mag nicht immer zweckmässig sein. Was will aber der Fourier der Füs. Kp., der für 150 Mann gekocht hat, unternehmen, wenn ihm 1/2 Stunde vor Abgabe der Verpflegung mitgeteilt wird, dass 30 Mann Mitr. soeben seiner Kp. zur Verstärkung ihres Feuers zugeteilt worden sind? (Das „reichliche Kochen“ verträgt sich nicht immer mit dem Budget). Und der andere Fourier, der nun plötzlich 30 Spatzen zuviel in seiner Fahrküche kochen hat? Ein *einheitliches Menu* und das *Umschöpfen* beim versammelten Küchentrain hilft uns wohl am besten über solche Überraschungen hinweg.

**Landesprodukte**  
**Frischgemüse**  
**Dörrobst**

liefert vorteilhaft und prompt

**Familie Hofer • Luzern**

Nachf. von U. & A. Hofer

Gegr. 1841 - Tel. 15.47 - unter der Egg